

HAUSHALTSPLAN 2019

DER STADT FRANKENTHAL (PFALZ)

BÜRGERMEISTER ANDREAS SCHWARZ

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

- **Einleitung**
- Highlights Finanzen
- Highlights Familie, Jugend und Soziales
- Eckdaten Haushalt
- Ausgewählte Darstellung von Haushalts-Positionen, Zeitreihen
- Schwerpunkt Verschuldung
- Investitionen
- Schlussbemerkung

Einleitung

HAUSHALTSPLAN 2019



wenn Sie in der Fußgängerzone, auf dem Markt oder im Rathaus mit politisch interessierten Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen oder den Gesprächen der in unseren Verwaltungen Beschäftigten zuhören, können sie immer häufiger feststellen, dass sich die Menschen - bildlich gesprochen - verwundert die Augen reiben, nach welchen maßgeblichen Kriterien auf der politischen Ebene des Bundes oder

Landes entschieden wird, die meisten gesellschaftspolitischen Probleme aber auf Ebene der Kommune, hier vor Ort, erkennbar werden und gelöst werden müssen.

Wir haben zweifelsfrei bewegte politische Zeiten und müssen diese Grundsatzdiskussionen führen. Ich möchte aber gleich zu Beginn meiner heutigen Ausführungen festhalten: **Die kommunalen Strukturen und die Kompetenz vor Ort ist der stabilisierende Faktor für unsere Demokratie!**

Gesellschaftspolitische Herausforderungen und Fragen werden von der Politik und damit den Parlamenten auf Bundes- und Landesebene aufgegriffen und Lösungen für diese Problemstellungen dort in Gesetzen definiert. Eines bleibt aber immer gleich: Die Umsetzung dieser gesetzlichen Lösungsansätze hat immer auf der untersten, der kommunalen Ebene stattgefunden. Bei uns vor Ort müssen die Herausforderungen angegangen und die Probleme gelöst werden.

Dabei hat sich die Herausforderung, gesellschaftspolitische, soziale Probleme zu lösen, insbesondere in den Städten stark verdichtet, weil hier diese Probleme in wesentlich konzentrierter Form auftreten, als dies im ländlichen Raum der Fall ist. In Städten wie Frankenthal zeigt sich die Konzentration von Wohnraum, Wirtschaft, Handel, Wandel und Zusammenleben in einer maximal verdichteten Form und damit treten Herausforderungen in all diesen Bereichen besonders geballt auf.

Damit wir in unseren Städten in Zukunft wieder handlungsfähiger werden und unsere – noch – vorhandenen Problemlösungskompetenzen nicht verlieren, muss die Funktionsfähigkeit der Zentren sehr viel stärker in den Fokus der Politik genommen werden.

Viele Kommunen haben dem Bundestrend folgend, positive Finanzierungssalden. Die Überschüsse erwachsen im Wesentlichen aus den steigenden Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer und den Zuwächse im Kommunalen Finanzausgleich.

Ist also alles in bester Ordnung?

Eine rhetorische Frage. Wir kämpfen mit negativem Finanzierungssaldo und einem fortschreitenden Vermögensverzehr.

Das ist ein ernstzunehmender Befund zu ernststen strukturellen Problemen in Rheinland-Pfalz. Seit vielen Jahren wird weniger investiert als im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer und unsere städtische Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Das betrifft insbesondere vielerorts auch die für unsere Bürgerinnen und Bürger wichtigen Einrichtungen im Bereich der Kindertagesstätten, der Schulen und der Straßen.

Seit Jahren haben die steigenden Steuereinnahmen nicht zu einer Verbesserung des Schuldenabbaus geführt. **Aus diesem Grund an dieser Stelle der wichtige Appell an Bund und Land den dringenden Handlungsbedarf zu erkennen und die aktuell einmalige positiven Rahmenbedingungen für wichtige Weichenstellung zur stabilen Finanzierung der Kommunen zu nutzen.**

Highlights Finanzen

Das neue Landesfinanzausgleichsgesetz greift die Intention auf, eine bereits im Koalitionsvertrag festgeschriebene Entlastung der von hohen Soziallasten besonders betroffenen Städte und Landkreise umzusetzen.

Positiv für Frankenthal ist festzuhalten, dass eine neu eingeführte Schlüsselzuweisung C3 zur Abfederung von ungedeckten Sozialausgaben in Höhe von 60 Mio. Euro zu 99 Prozent an die kreisfreien Städte geht. Damit erkennt die Landesregierung die immensen finanziellen Belastungen der kreisfreien Städte im Sozialbereich an. Positiv ist ebenfalls die Erhöhung der Schlüsselzuweisung B1 bei den kreisfreien Städten von 61,00 Euro je Einwohner auf 96,00 Euro je Einwohner (insgesamt 27 Mrd. Euro). Diese Maßnahmen tragen dem Aufgabenumfang und der Bedeutung kreisfreier Städte für ihr jeweiliges Umland Rechnung und sind zu begrüßen.

Eine Schärfung der Steuereinnahmen und der Einnahmen aus dem KFA werden wir, wie in den Vorjahren, noch im Zuge der Haushaltsberatungen vornehmen können. Aus den aktuellsten Meldungen gehe ich davon aus, dass wir auf der Einnahmenseite noch etwas zulegen werden. Das entzieht sich aber leider unsere Steuerung und wir müssen vor Ort insbesondere die Ausgabenseite im Blick behalten.

Wir stellen aber fest, dass alle bisherigen Reformmaßnahmen die strukturellen Ursachen für die Haushaltsdefizite bei uns in Frankenthal (und vielen anderen Kommunen, das ist kein isoliertes Frankenthaler Problem) nicht beseitigen. Der Erhöhungsbetrag und die Dynamisierung der Schlüsselzuweisung C sind zu gering, um den Aufwuchs der Fehlbedarfe - in besonderem Maße im Bereich Soziales und Jugend - aufzuhalten. Die aktuell hohen Steuereinnahmen beschönigen einen ungebrochen und dringend erforderlichen Handlungsbedarf. Das Problem eines strukturellen Defizit im Sozialbereich muss endlich beseitigt werden, um unseren Ergebnishaushalt zum Ausgleich - und das nachhaltig - zu bringen.

Insgesamt sind die aktuellen Maßnahmen natürlich ein Schritt in die richtige Richtung. Es muss aber mehr Geld - deutlich mehr Geld - in das System des kommunalen Finanzausgleichs, damit wir der gesetzlichen Verpflichtung und unserem eigenen Anspruch den Haushalt auszugleichen nachkommen können. Und hier verstehen wir den Ausgleich des Ergebnishaushaltes, nicht des Finanzhaushaltes, denn wir müssen auch unsere kalkulatorischen Kosten decken, um generationengerecht zu wirtschaften. **Es dürfte längst klar sein: Bloße Umverteilungen innerhalb des Systems sind keine nachhaltige Lösung.**

Es gibt genügend Veröffentlichungen und wissenschaftlich fundierte Ergebnisse zur besorgniserregenden Situation der Kommunen und das trotz der guten konjunkturellen Gesamtsituation: Von den 10 der meist verschuldeten Kommunen Deutschlands kommen aktuellen Zahlen zufolge sieben aus Rheinland-Pfalz. Ursache ist die enorme Belastung durch Kredite zur Liquiditätssicherung - das Wort Kassenkredite geht immer noch leichter über die Lippen - und steigende Ausgaben im Sozialbereich.

Schon 2016 überstieg die Schuldenbelastung rheinland-pfälzischer Kommunen aus Kassenkrediten mit 1.654 Euro je Einwohner den Durchschnitt der Flächenländer nahezu um das Dreifache. In den Gutachten aber auch den Gerichtsurteilen stecken

eindeutige Hinweise zu notwendigen Veränderungen bei der angemessenen Finanzierung der Kommunen.

Die finanzielle Ausstattung der Kommunen ist ein - evtl. der wichtigste - Grund für den Investitionsstau: Schulgebäude, Kitas, Straßen und Brücken können nicht saniert werden, die Modernisierung des ÖPNV bleibt auf der Strecke. Wir wissen aber auch, dass wir selbst das, was wir selbstbewusst auf die Agenda vor Ort setzen, immer schwieriger umgesetzt bekommen, weil Personal fehlt, externe Ressourcen nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen und wirtschaftlich die eine oder andere Maßnahme nicht im ursprünglichen Zeit- und Kostenplan verlaufen.

Der Trend zu steigenden Schulden setzt sich also bei den Kommunen unvermindert fort; das trotz höherer Steuereinnahmen, niedriger Zinsen, eines kommunalen Entschuldungsfonds, eines neuen kommunalen Finanzausgleichs sowie finanzieller Hilfszahlungen durch den Bund.

Gemäß dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz haben sich die Liquiditätskredite der rheinland-pfälzischen Kommunen im Jahr 2017 weiter auf nunmehr 6,7 Mrd. Euro erhöht. Unser kommunaler Schuldenberg birgt beträchtliche finanzielle Risiken, gerade bei steigenden Zinsen und beschneidet zunehmend unsere Handlungsfähigkeit. Wir benötigen - neben einer auskömmlichen Finanzierung der uns übertragenen staatlichen und pflichtigen Aufgaben - umgehend eine Lösung der Altschuldenproblematik. Nur so können wir unsere Handlungsfähigkeit zurückgewinnen und die Herausforderung, die sich - nicht zuletzt auch durch demografischen Wandel - vor Ort ergeben, bewältigen. Nur so behalten wir unsere Problemlösungskompetenz und können unsere Aufgaben für unsere Bürgerinnen und Bürger gerecht werden und deren Forderungen an uns erfüllen.

Wir Kommunen, insbesondere die am stärksten betroffenen Städte, sind hier weiterhin solidarisch aktiv. Seit Jahren sind wir aktives Mitglied im Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“ und appellieren an Landes- und Bundesregierung. Wir machen unsere Hausaufgaben und leisten teilweise unpopuläre Beiträge zur Konsolidierung, wir erwarten aber auch, dass wir konstruktiv bei der Lösung der Altschuldenproblematik unterstützt werden. Wir müssen jetzt handeln, um auch bei steigenden Zinsen in den kommenden Jahren handlungsfähig zu bleiben. Die derzeit noch günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen - auch aus Sicht der Spitzenverbände - für ein neues, effektiveres Entschuldungsprogramm genutzt werden.

Das Programm muss jetzt kommen!

Auf unsere Forderung nach einer Lösung der Altschuldenproblematik hat die Landesregierung aktuell mit dem Aktionsprogramm „Kommunale Liquiditätskredite“ reagiert. Das Programm beinhaltet die beiden Bestandteile „Zinssicherungsschirm“ und „Stabilisierungs- und Abbaubonus“. Im Rahmen des Zinssicherungsschirms bietet das Land uns Kommunen einen Zuschuss zu dem Zinsaufwand an, der das Zinsänderungs- und -sicherungsrisiko bei langfristiger Zinsbindung bei den Liquiditätskrediten reduziert. Im Rahmen des Stabilisierungs- und Abbau-Bonus soll ein zusätzlicher Anreiz zum verstärkten Abbau der Liquiditätskredite bzw. deren Stabilisierung geschaffen werden. Zusätzlich zu den Zahlungen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds soll bei Erreichen der entsprechenden Ziele ein Erfolgsbonus gezahlt werden.

Natürlich werden wir im Bereich Finanzen zeitnah die beiden Programmteile hinsichtlich einer Teilnahme der Stadt Frankenthal prüfen. Am Rande darf allerdings erwähnt werden, dass die geplanten Entlastungszahlungen des Landes an die teilnehmenden Kommunen zur Hälfte aus Geldern des kommunalen Finanzausgleichs stammen. Die eingeplanten rd. 17,6 Mio. Euro p.a. für das Programm Zinssicherungsschirm und rd. 12 Mio. Euro für das Programm Stabilisierungs- und Abbau-Bonus werden somit den anderen Verteilungsmechanismen entzogen. Kritisch gesehen wird derzeit auch, dass die Teilnahme an den beiden Programmen mit nicht unerheblichem Verwaltungsaufwand einhergehen wird. Gerade angesichts der gegenwärtig hohen Landesüberschüsse des Landes Rheinland-Pfalz wünschen wir uns einen weitergehenden Beitrag zum Abbau unserer kommunalen Altschulden.

Auf der Einnahmenseite werden wir mit einem weiteren existenziellen Risiko konfrontiert: Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 entschieden, dass die Grundsteuer wegen veralteter Grundstücks-Werte nicht mehr verfassungsgemäß ist. Die im Urteil festgelegten Fristen zur Umsetzung sehen vor, dass bereits zum Jahresende 2019 ein entsprechendes Reformgesetz verabschiedet sein und anschließend das neue Recht spätestens mit Beginn des Jahres 2025 angewendet werden muss. Derzeit sind Bund und Länder gefordert, um die Rechtssicherheit der Grundsteuererhebung sicherzustellen. Hier wird aktuell zweigleisig gearbeitet:

Der Bundesfinanzminister sondiert mit den Ländern tragfähige Kompromisse für ein Modell und die Bundesregierung hat sich vorgenommen noch im laufenden Jahr ein Eckpunkte-Papier für ein Reform-Modell vorzulegen, das von möglichst allen mitgetragen werden kann. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es leider noch keine klare Entscheidung bei der Modellwahl und es ist weiterhin offen ob und wie die Grundsteuer zukünftig wertorientiert oder wertunabhängig ausgestaltet werden soll. Notfalls wäre die Bundesregierung gezwungen, auch ohne einen vorherigen Kompromiss mit den Bundesländern, einen Gesetzesentwurf vorzulegen.

Eine Arbeitsgruppe des Bundes und der Länder beschäftigt sich parallel dazu mit den konkreten Anforderungen der administrativen Umsetzung. Der Bericht soll nach aktuellen Planungen bereits im Herbst in der Finanzministerkonferenz beraten werden. Allerdings müssen modellabhängige Fragestellungen noch zurückgestellt werden.

Die kommunale Seite wird im Anschluss zu den Verfahrensfragen Stellung nehmen können. Es zeichnet sich bereits ab, dass die Grundsteuer-Messbescheide in Zukunft grundsätzlich in einem digitalisierten Verfahren an die Kommunen übermittelt werden sollen. Das ist ein Ziel, dem sich die Kommunen sicherlich auf breiter Ebene anschließen können. Unbestreitbar ist auch, dass die Kommunen in aller Regel über deutlich aktuellere Adressdatensätze der Grundstückseigentümer verfügen und dass diese den Finanzämtern zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Beteiligten zeigen sich optimistisch, dass das Reformgesetz fristgemäß in Kraft treten wird.

Des Weiteren geht die Arbeitsgruppe nach aktuellem Stand der Analyse davon aus, dass die administrative Umsetzung der Reform unabhängig von der konkreten Modell-Wahl innerhalb der dafür vom Bundesverfassungsgericht vorgelegten Frist (bis 31. Dezember 2019) realisierbar ist. So könnten etwas bei entsprechendem Res-

sourceneinsatz bereits ab 2021 erste Steuererklärungen zum neuen Recht verarbeitet werden. Insbesondere die Länder-Finanzverwaltungen zeigen sich also derzeit zuversichtlich, dass die Umsetzung eines Reformgesetzes innerhalb der gesetzlichen Fristen gelingen kann.

Allerdings sind die Erfolgsaussichten einer fristgerechten Reform weiterhin ungewiss, da es noch keine Verständigung in Bund und Ländern auf ein Reform-Modell gibt. Zudem bergen IT-Großprojekte stets erhebliche Prozessrisiken, die zu zeitlichen Verzögerungen führen können.

Für uns ist eine fristgerechte und verfassungsfeste Neureglung der Grundsteuer-Bewertung von zentraler Bedeutung. Die Grundsteuer muss zukunftsfest ausgestaltet werden. Ein auch nur temporärer Ausfall dieser bedeutenden Einnahmequelle ist nicht verkraftbar und müsste gegebenenfalls durch Bund und Land kompensiert werden.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am 21. Juni 2018 entschieden, dass die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen grundsätzlich nicht zu beanstanden ist. Gegenstand des Verfahrens war eine Regelung nach dem hessischen KAG. Das Bundesverwaltungsgericht wies die Revision des Klägers zurück. Zur Begründung führte es aus, dass die Straßenausbaubeiträge einen Sondervorteil des Grundstückseigentümers abgölten. Dieser Vorteil bestehe in der Gewährung und Erhaltung der Möglichkeit, vom Grundstück aus auf eine funktionstüchtige, öffentliche Verkehrsanlage gehen oder fahren zu können. Dadurch werde der Gebrauchswert des Grundstücks positiv beeinflusst. Für die Beurteilung des Vorteils komme es nicht auf eine konkrete Erhöhung des Verkehrswertes an. Der Gesetzgeber sei nicht verpflichtet, eine allgemeine Obergrenze für die Beitragshöhe einzuführen. Auch ohne eine solche Obergrenze entfalten die Beiträge im Regelfall keine übermäßig belastende, die Eigentümer „erdrosselnde“ Wirkung. Das liegt auch an der im Gesetz vorgehene weitreichenden Stundungsmöglichkeit. Soweit es dennoch zu besonderen Härten im Einzelfall kommt, sieht zudem die Abgabenordnung die Möglichkeit vor, die Beitragsschuld ganz oder teilweise zu erlassen.

Die Vollständige oder teilweise Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen sei darüber hinaus eine rechtspolitische Entscheidung, über die der jeweilige Landesgesetzgeber zu entscheiden habe. Nachdem in Bayern aus wahltaktischen Gründen die Straßenausbaubeiträge abgeschafft wurden, wird eine Streichung dieser Gebühren auch in Rheinland-Pfalz diskutiert. Die Landesregierung lehnte eine entsprechende Abschaffung ab. Dies wurde von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt, da nicht zuletzt aufgrund der prekären Finanzlage der Kommunen auf diese Einnahmen nicht verzichtet werden kann.

Die rheinland-pfälzischen Kommunen waren Ende des Jahres 2016 zusammen mit 17,9 Milliarden Euro verschuldet. Mit 4.420 Euro pro Einwohner wiesen sie nach einer heute von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorgelegten Untersuchung den vierthöchsten Wert aller Flächenländer auf. Die Verschuldung lag 25,9 Prozent über dem Bundesdurchschnitt (rund 3.510 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner). Die Kommunen im Saarland (6.890 Euro), in Hessen (5.350 Euro) und in Nordrhein-Westfalen (4.590 Euro) wiesen eine noch höhere durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung auf.

Unter den fünf deutschlandweit am stärksten verschuldeten kreisfreien Städten finden sich drei aus Rheinland-Pfalz: Pirmasens (Platz 2 mit 11.530 Euro), Kaiserslautern (Platz 3 mit 11.380 Euro) und Mainz (Platz 5 mit 10.790 Euro). Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung betrug bei den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz rund 8.160 Euro. Sie lag damit rund 50,7 Prozent höher als im Bundesdurchschnitt (5.420 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner).

Der berufliche Alltag eines Stadtvorstandsmitgliedes, das in seinem Dezernatsbereich die größten Einnahmenpositionen verortet weiß und gleichzeitig als Sozialdezernent die höchsten Aufwandspositionen darstellen muss, ist nicht immer einfach...

Nein, ich bin mir sicher, das sind eindeutig externe Ursachen die zu schwierigen Selbstgesprächen führen und nicht auf ernsthafte Erkrankungen zurückzuführen. Erlauben Sie mir dennoch den „Kontaktaufbau“ mit weiteren abgespaltenen Persönlichkeitsanteilen und kommen zu signifikanten Einschnitten im Sozialbereich, die unsere Finanzplanung perspektivisch stark beeinflussen wird.

Highlights Familie, Jugend und Soziales

Da wäre beispielsweise das **Bundesteilhabegesetz** zu nennen, das zu einer Neuregelung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen auf Bundesebene führt. In Folge des Gesetzes wird es zu Veränderungen bei der Leistungserbringung für Menschen mit Behinderung kommen. Hier stehen grundsätzliche Veränderungen der Denkweise an, welche die Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderung einerseits, die Leistungserbringung andererseits, stark beeinflussen werden. Es geht um eine Abkehr von einer stationäre Unterbringung in großen komplexen Einrichtungen, wenn eine Versorgung und Unterbringung im familiären Umfeld nicht möglich ist. Bereits in den zurückliegenden Jahren gab es eine zunehmende Berücksichtigung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ und viele - insbesondere größere - Einrichtungen haben sich bereits auf den Weg der Dezentralisierung gemacht. Hinter den Veränderungen steht, dass betroffene Menschen vor Ort in kleineren Einrichtungen unterzubringen sind. Der bisherige Ansatz, dass ein Pflegesatz verhandelt wird, der eine große Bandbreite der Versorgung von Beeinträchtigungen abdeckt, wird aufgegeben. Die Neuausrichtung orientiert sich an den Bedürfnissen des behinderten Menschen und stellt den Inklusionsgedanken viel stärker in den Mittelpunkt. Aus sozialpolitischer Sicht und aus dem Blickwinkel der behinderten Menschen ist diese Neuausrichtung eindeutig zu begrüßen.

Aus kommunaler Sicht gibt es dennoch Widerstände:

Gemeinsam mit den Vertretern der Wohlfahrtspflege fordern wir, dass in Zukunft ausschließlich das Land Träger der Eingliederungshilfe sein muss. Zu den Aufgaben der Trägerschaft gehört sowohl die Planung und Steuerung als auch die Umsetzung und die Fallbearbeitung im Einzelnen. Eine Splittung der Aufgaben auf Kommunen und Land wird als nicht zielführend angesehen. Mit unserer kommunalen Forderung hatten wir keinen Erfolg und das Ausführungsgesetz sieht eine Teilung in minderjährige und volljährige behinderte Menschen vor.

Die Zuständigkeit der Kommunen erstreckt sich in Zukunft auf die minderjährigen behinderten Menschen und das Land trägt die Verantwortung für die volljährigen behinderten Menschen aber vor Ort soll die Verwaltung die Aufgaben bis zur Erteilung des Bescheides übernehmen.

Klar, dass mit einer solchen Regelung eine Reihe kommunaler Forderungen einhergehen, die im Wesentlichen eine negative finanzielle Auswirkung auf die Haushalte der Kommunen im Blick haben. Es geht um Buchungsfragen, Mehrbelastungsausgleiche, Personal- und Sachkostenerstattung. Also mal wieder das ganze Spektrum

Im aktuellen Stand werden wir auf kommunaler Ebene für die Menschen unter 18 die Kosten und für die die volljährigen Personen die gesamten Personalkosten (und hier sind deutliche Steigerungen absehbar!) sowie die Hälfte der tatsächlich entstandenen Kosten für die Eingliederungshilfe übernehmen müssen.

Wieder einmal zeichnet sich eine Konnexitäts-Diskussion ab, die uns sicherlich über Jahre beschäftigen wird.

In einem dritten Schritt der Reform sind Veränderungen geplant, die diese Diskussion zusätzlich antreiben wird. Exemplarisch kann hier genannt werden:

- Rechte der Schwerbehindertenvertretung
- Anrechnung von Einkommen und Vermögen
- neuer Behindertenbegriffs
- umfangreicher Assistenzleistungen
- ergänzender unabhängige Teilhabeberatung
- Einführung des Budgets für Arbeit
- verbindliche Teilhabeplanung für alle Rehabilitationsträger
- Neugestaltung des Vertragsrechtes
- Trennung existenzsichernder Leistungen von den Leistungen der Eingliederungshilfe
- Erweiterung der Unterstützungsleistungen im Bereich der Bildung

Mit dieser Ausweitung der Leistungen und dem berechtigten Kreis der Personen, der zunehmenden Verwaltungsaufgaben und der Qualitätsverbesserung entstehen Mehrkosten für die Träger der Eingliederungshilfe. Wir fordern den vollständigen Ausgleich!

Die Landesregierung beabsichtigt einen **Aktionsplan „Armut“** vorzulegen und hat 2017 einen umfangreichen Vorbereitungsprozess gestartet, der den Kommunen Beteiligungsmöglichkeiten eröffnete.

Frankenthal ist ein von acht Städten, die sich in regionalen Workshops, die der gemeinsamen Entwicklung von Ideen und konkreten Lösungsansätzen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie der Vernetzung der sozialen Akteurinnen und Akteure vor Ort dienen sollen, den lokalen Problemen stellt. Entsprechend unser Berichterstattung und Diskussion im Rahmen des Armuts- und Reichtumsberichtes hatten wir zuvor das Thema „Kinderarmut“ zur obersten politischen Handlungsprämisse identifiziert. Ich darf an dieser Stelle auf unsere Veranstaltungen Ende September zurückblicken, In einem Workshop für Fachkräfte und einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Familie und Soziales,

dem Ältestenrat und den Ortsvorsteherin / Ortsvorsteher der Frankenthaler Vororte haben wir sehr intensiv mit den Herausforderungen und Lösungsansätzen beschäftigt.

Wir haben von Anfang an Wert darauf gelegt, dass keine überhöhten (finanziellen) Erwartungen an uns - an die Kommunen - gestellt werden können. Es gilt machbare, umsetzbare Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess umzusetzen. Eine Lösung des Problems der Armut mit all seinen Facetten kann hier nicht erwartet werden.

Ein weiteres spannendes Thema ist das Kita-Zukunftsgesetz. Der aktuelle Entwurfsstand wurde in regionalen Informationsveranstaltungen des Bildungsministeriums aber auch initiiert von Abgeordneten des Landtages in den zurückliegenden Tagen intensiv diskutiert.

Wir erwarten für den kommunalen Haushalt weitere Kostenbelastungen und erhebliche Steigerung beim Verwaltungsaufwand.

Das meine Damen und Herren, sind die Rahmenbedingungen und ein Ausschnitt der Risiken unter denen der Haushaltsplan 2019 der Stadt Frankenthal aufgestellt worden ist. Setzt man die Priorität auf das Ziel ausgeglichener Haushalt, dann haben wir mit diesem Haushaltsentwurf das Ziel wieder einmal verfehlt. Hätten Sie mich zu einer Zielvereinbarung in diese Richtung aufgefordert, dann hätte ich diese abgelehnt. Es ist meines Erachtens kein s.m.a.r.t.e.s. Ziel. Ist ein ausgeglichener Haushalt als solitäres Ziel erstrebenswert? Ist es erreichbar und akzeptabel und ist es einem bestimmten Verantwortlichen zuweisbar. Das gesteckte Ziel muss möglich und realisierbar sein.

Kommen wir zu ein paar ausgewählten Rahmendaten des Haushaltsplanes 2019 und schauen uns ein paar Entwicklungen auf der Zeitachse an. Ich werde hier nur auf einige Zahlen und Trends hinweisen. Sie erhalten die Folien von mir und sie stehen für grundsätzliche Diskussionen für die sich in den kommenden Tagen anschließende Haushaltsberatung zur Verfügung.

ERGEBNISHAUSHALT 2019 (ECKDATEN)

	HPL 2018	NHPL 2018	Entwurf 2019
Gesamtbetrag der Erträge	131,64	136,30	139,07
Gesamtbetrag der Aufwendungen	139,96	142,98	148,52
Jahresfehlbetrag	-8,32	-6,68	-9,45

- In Mio. Euro -

JAHRESFEHLBETRAG (ENTWURF 2019)

Jahresfehlbetrag
-9,45 Mio. Euro

Laufendes Ergebnis
(Fehlbetrag aus
Verwaltungstätigkeit)
-6,57 Mio. Euro

Finanzergebnis
(Fehlbetrag)
-2,88 Mio. Euro

EIGENKAPITAL- ENTWICKLUNG

Stichtag	Jahresergebnis	Eigenkapital
01.01.2009	Eröffnungsbilanz	202,8
31.12.2009	-22,4	180,4
...
31.12.2019	-9,45	118,6

- In Mio. Euro -

EIGENKAPITAL- ENTWICKLUNG (AUSBLICK)

Stichtag	Jahresergebnis	Eigenkapital
01.01.2009	Eröffnungsbilanz	202,8
...
31.12.2018	-6,7	128,0
31.12.2019	-9,4	118,6
...
31.12.2039	Annahme rd. 6,0 Mio. Euro Fehlbetrag in Folgejahren	0,0

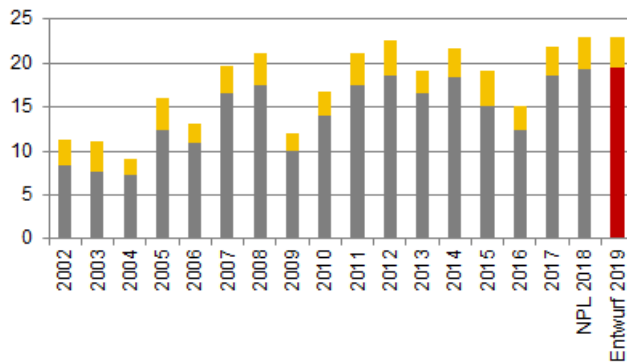
- In Mio. Euro -

ERTRÄGE

- In Mio. Euro -

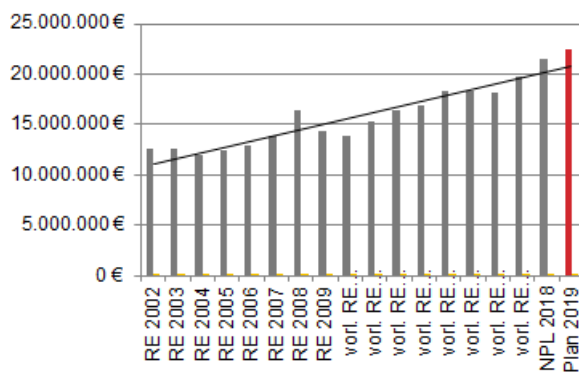
	HPL 2018	NHPL 2018	Entwurf 2019
Summe der lfd. Erträge aus dem Verwaltungshaushalt	130,4	136,0	137,9
darunter:			
Steuern und ähnliche Abgaben	58,6	60,7	62,0
Zuwendungen, eig. Umlagen, sonstige Transfererträge	35,3	35,2	38,2
Erträge der sozialen Sicherung	21,6	22,2	22,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5,2	5,3	5,3
sonstige laufende Erträge	4,0	4,2	3,7
Kostenerstattungen und -umlagen	4,0	4,6	4,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,7	1,8	1,8
Zins- und Finanzerträge	1,3	1,3	1,2
Gesamtbetrag der Erträge	131,7	136,3	139,1

ENTWICKLUNG GEWERBESTEUER



- In Mio. Euro -

ENTWICKLUNG GEMEINDEANTEIL AN DER EINKOMMENSTEUER



REALSTEUER DURCHSCHNITTSWERTE RHEINLAND-PFALZ

Der HH-Planentwurf sieht keine Erhöhung der Realsteuer-Hebesätze für 2019 vor.

Gemeindebezeichnung	Einwohnerzahl 31.12.2016	Hebesätze 2017 Stand 31.12.2017		Hebesätze 2018	
		GewSt	GrStB	GewSt	GrStB
Andernach, Stadt	29.679	400	400	400	400
Bad Kreuznach, Stadt	50.034	405	400	405	400
Bad Neuenahr-Ahrweiler, Stadt	27.844	365	365	360	360
Bingen am Rhein, Stadt	25.435	390	450	390	450
Frekensthal (Pfalz), Stadt	48.445	420	420	420	420
Germersheim, Stadt	20.777	390	370	390	370
Haßloch	20.460	380	365	380	365
Idar-Oberstein, Stadt	28.373	400	430	400	430
Ingelheim am Rhein, Stadt	24.998	330	80	310	80
Kaiserslautern, Stadt	99.302	410	460	410	460
Koblenz, Stadt	113.605	420	420	420	420
Landau in der Pfalz, Stadt	46.006	405	440	405	450
Ludwigshafen am Rhein, Stadt	166.621	405	420	405	420
Mainz, Stadt	213.528	440	480	440	480
Neustadt an der Weinstraße, Stadt	53.209	400	450	400	450
Neuwied, Stadt	64.689	405	420	405	420
Pirmasens, Stadt	40.416	415	410	415	430
Speyer, Stadt	50.551	415	450	415	450
Trier, Stadt	110.111	420	450	420	450
Worms, Stadt	82.595	420	440	420	440
Zweibrücken, Stadt	34.428	420	400	420	425

STEUERN UND ÄHNLICHE ABGABEN

	Vorl. RE 2016	Vorl. RE 2017	NPL 2018	Entwurf 2019
Pos. 1 Eigenes HH	48,0	58,9	60,7	62,0
Gewerbesteuer	15,6	22,9	22,6	22,9
Grundsteuer A	0,1	0,1	0,1	0,1
Grundsteuer B	7,6	7,9	8,0	8,0
Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	18,1	19,8	21,5	22,4
Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	2,7	3,4	3,9	3,8
Vergütungssteuer	1,7	2,1	2,3	2,3
Hundesteuer	0,2	0,2	0,2	0,2
Schankerlaubnissteuer	0,02	0,03	0,03	0,04
Summe Steuern	46,1	56,4	58,6	60,8

- In Mio. Euro -

AUFWENDUNGEN

- In Mio. Euro -

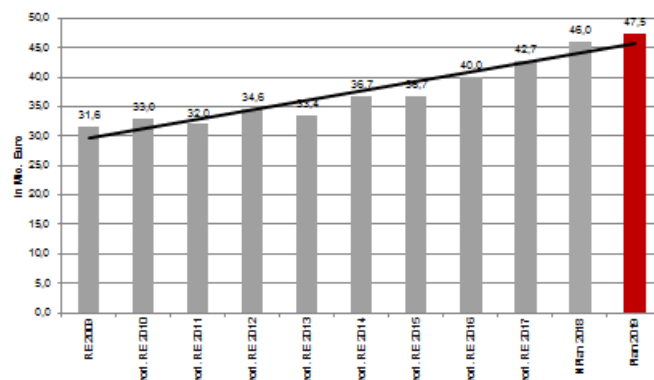
	HPL 2018	NHPL 2018	Entwurf 2019
Summe der lfd. Aufwendungen aus dem Verwaltungshaushalt	138,0	139,0	144,6
Darunter (keine vollständige Aufzählung):			
Aufwendungen der sozialen Sicherung	40,6	42,2	43,4
Personal- und Vorsorgeaufwendungen	44,6	46,0	47,5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27,6	27,1	29,7
Zuwendungen, Umlage und sonstige Transferaufwendungen	9,3	9,6	9,5
Zins- und Finanzaufwendungen	4,0	4,0	4,0
Gesamtbetrag der Aufwendungen	140,0	143,0	148,5

AUFWENDUNGEN IM BEREICH DER SOZIALEN SICHERUNG

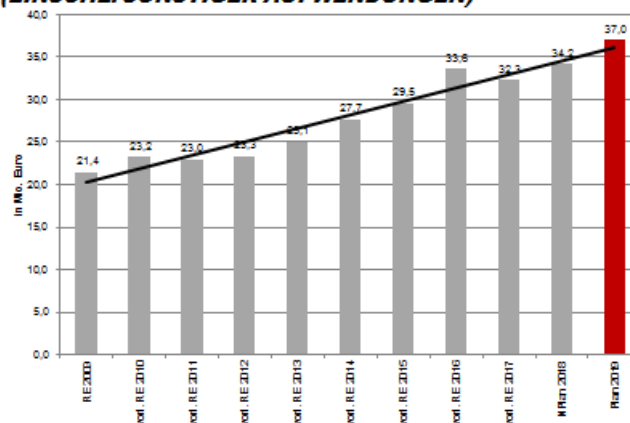
	HPL 2018	NHPL 2018	Entwurf 2019
Aufwendungen der sozialen Sicherung	40,6	42,1	43,4
davon			
Sozialbereich	31,1	32,6	33,7
Jugendbereich	9,5	9,5	9,7

- In Mio. Euro -

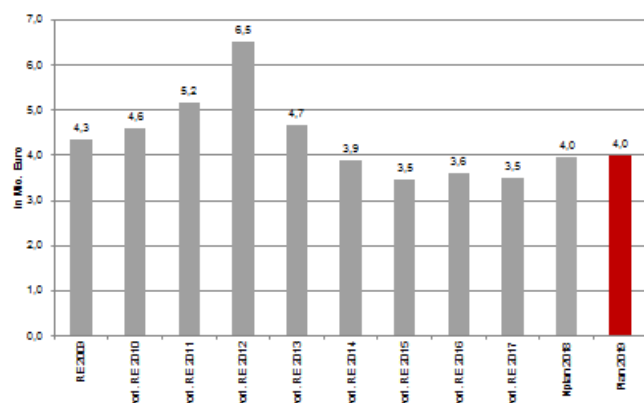
PERSONAL- UND VERSORGNUNGSAUFWENDUNGEN



AUFWENDUNGEN FÜR SACH- UND DIENSTLEISTUNGEN (EINSCHL. SONSTIGER AUFWENDUNGEN)



ZINSAUFWAND



FREIWILLIGE LEISTUNGEN

- In Mio. Euro -

	HPL 2017	HPL 2018	NHPL 2018	Entwurf 2019
Freiwillige Aufwendungen	9,7	10,0	10,0	11,1
Gesamtaufwand	130,0	136,0	139,0	144,5
%	7,43	7,35	7,20	7,67

FINANZMITTELFEHLBETRAG

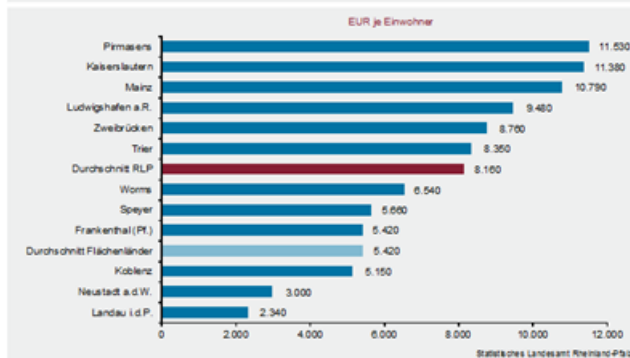
Finanzmittelfehlbetrag
-13,43 Mio. Euro

Saldo der ordentlichen
Ein- und
Auszahlungen
-3,15 Mio. Euro

Saldo der Ein- und
Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit
-10,28 Mio. Euro

VERSCHULDUNG

Verschuldung der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz 2016



NEUVERSCHULDUNG

Investitionskredite	10,32 Mio. Euro
Abzgl. Tilgung	-3,60 Mio. Euro
Netto-Neuverschuldung investiv	6,72 Mio. Euro
Liquiditätssicherung	6,71 Mio. Euro

VERPFLICHTUNGS-ERMÄCHTIGUNGEN

Jahr	Summe
2020	11,26
2021	3,78
2022	0,1
Summe	15,14

- In Mio. Euro -

INVESTITIONSTÄTIGKEIT

	Summe
Einzahlungen	8,56
Auszahlungen	18,84
Saldo	-10,28

- In Mio. Euro -

INVESTITIONSTÄTIGKEIT

	Summe
Schulbaumaßnahmen	10,3
Allg. Hochbaumaßnahmen	2,6
Kindertagesstätten	1,8
Gewässerunterhaltung	1,0
Infrastruktur	0,9
Brand- und Katastrophenschutz	0,9
Sonstige Maßnahmen	0,8
ÖPNV	0,4

- In Mio. Euro -

die genauere Aufschlüsselung des Investitionsbedarfs in Höhe von 18.84 Mio. Euro:

1. Schulbaumaßnahmen (10,3 Mio. €), hierunter fallen u.a. (aufgeführt sind alle Projekte über 500.000 €):
 - IGS Robert-Schuman-Schule – 876.000 €
 - Energetische Sanierung Carl-Bosch-Schule – 1.800.000 €
 - Erweiterungsbau Albert-Einstein-Gymnasium – 1.900.000 €
 - Gemeinschaftsbau KG/PIH – 3.937.500 €
 - Neubau Sporthalle KG – 900.000 €
2. Hochbaumaßnahmen (2,6 Mio. €), hierunter fällt u.a.:
 - Wohnheim Siemensstraße – 1.496.800 € (Grundstück) + 833.800 € (Bau)
3. Bau/Erweiterung Kitas (1,8 Mio. €), hierunter fallen u.a.:
 - Bau Kita Weidstraße – 1.055.800 € + 244.500 (Außenanlage)
 - Baukostenzuschüsse an Kitas freier Träger (Waldorfschule und Kita Hl. Kreuz) – 467.500 €
4. Gewässerunterhaltung (1 Mio. €), hierunter fallen u.a.:
 - Renaturierung Graben G5 – 504.500 €
 - Fischaufstiegsanlage – 376.500 €
 - Bauwerksanschluss zwischen Neugraben und Isenach – 130.000 €
5. Infrastruktur (0,9 Mio. €), hierunter fallen u.a.:
 - Investitionskostenanteil Straßenoberflächenentwässerung (wird jedes Jahr fällig) – 200.000 €
 - Ausbau Friedensring Abschnitt 2 (nur Planungskosten) – 33.000 €
 - Ausbau Konrad-Adenauer-Platz (nur Planungskosten) – 21.000 €
 - Ausbau Carl-Theodor-Straße (nur Planungskosten) – 12.400 €
 - Erneuerung Beschilderung der Fußgängerüberwege – 23.000 €
 - Verkehrsberuhigung Lambsheimer Straße – 250.000 €
 - Bau Kreisel Nordring/L523/L453 (nur Planungskosten) – 21.600 €
 - Lärmschutzwand Lambsheimer Straße (nur Planungskosten) – 50.000 €
 - Ausbau Feldwege – 253.900 €
6. Brand- und Katastrophenschutz (0,9 Mio. €), hierunter fallen u.a.:
 - Beschaffung Einsatzleitwagen 1 – 214.000 €
 - Beschaffung Gerätemesswagen – 192.700 €
 - Beschaffung Mehrzweckboot – 100.000 €
 - Integrierte Leitstelle LU (Anteil FT) – 253.000 €
 - Erweiterung Frankenthaler Feuerwache (nur Planungskosten) – 50.000 €
 - Investive Hochwasserschutzmaßnahmen – 49.000 €
7. Sonstige Maßnahmen (0,8 Mio. €), hierunter fallen u.a.:
 - Anschaffung Universalfräse Andreas-Albert-Schule – 90.000 €
 - Lern- und Unterrichtsmittelausstattung – 130.900 €
 - Zuschüsse an Mosaikschule – 95.600 €

- Zuschüsse an Kinderzentrum – 64.500 €
- Beschaffung Spielgeräte für Spielplatzsanierung – 35.000 €
- Diverse Hard- und Software EDV – 71.700 €
- Trägeranteil energetische Fassadensanierung Stadtklinik – 205.000 €

8. ÖPNV (0,4 Mio. €), hierunter fallen u.a.:

- Bahnhofsvorplatz (nur Planungskosten) – 220.700 €
- ZOB (nur Planungskosten) – 165.000 €

Bei der Projektbetrachtung kommen natürlich noch Sanierungsmaßnahmen dazu, die als Aufwand im Ergebnishaushalt abgebildet werden.

ENTWICKLUNG DER VERSCHULDUNG

- In Mio. Euro -

Stand Jahresende	Liquiditäts-kredit	Investitions-kredit	Gesamtsumme
01.01.2009	73,9	50,1	124,0
RE 2009	94,5	48,3	142,8
...
Vorl. RE 2013	137,0	61,6	198,6
Vorl. RE 2014	139,5	67,4	206,9
Vorl. RE 2015	144,5	73,1	217,6
Vorl. RE 2016	153,0	81,1	234,1
Vorl. RE 2017	156,5	81,7	238,2
NPlan 2018	160,0	88,4	248,4
Plan 2019	166,7	95,1	261,8

ENTWICKLUNG DER PRO-KOPF-VERSCHULDUNG

- In Mio. Euro -

Stand Jahresende	Liquiditäts-kredit	Investitions-kredit	Gesamtsumme
RE 2009	94,5	48,3	142,8
(46.458 EW)	2.034	1.039	3.073
...
Vorl. RE 2017	156,5	81,7	238,2
(48.807 EW)	3.207	1.675	4.882
...
NPlan 2018	160,0	88,4	248,4
(48.901 EW)	3.272	1.808	5.080
Plan 2019	166,7	95,1	261,8
(48.901 EW)	3.410	1.946	5.356

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

„Wir müssen alte, engstirnige Debatten darüber, wie viel Geld wir ausgeben, hinter uns lassen und sollten uns stattdessen auf die Ergebnisse konzentrieren – auf die Frage, ob wir im Leben der Menschen wirklich etwas verbessern.“

*Präsident Barack Obama am 22. September 2010 im
Rahmen des Millenniumsgipfels der Vereinten
Nationen*



Danke für Ihre Aufmerksamkeit.